

Sanierungsvereinbarung

Im Rahmen des TGD-Programms zur

„Bekämpfung und Überwachung der Pseudotuberkulose beim kleinen Wiederkäuer“

wird zwischen dem Tierhalter und dem Tiergesundheitsdienst folgende Vereinbarung getroffen.

Tierhalter

LFBIS Nummer:

Vor- und Nachname:

Tiergesundheitsdienst

Tiergesundheitsdienst Burgenland

Ruster Straße 135

7000 Eisenstadt

Tel.: 02682/600-2475

Mail: post.tgd@bgld.gv.at

Der Betrieb entscheidet sich für:

- Trennung serologisch/ klinisch positiver von negativen Tieren und Ausmerzung der positiven Tiere nach erfolgter Nutzung. Tiere des gesamten Bestandes dürfen auf keinen Fall weiterverkauft werden, ausgenommen zur unmittelbaren Schlachtung (Vorlage der Schlacht- oder Entsorgungsbestätigung beim TGD). Die negative Herde wird regelmäßig in einem Abstand von 6-12 Monaten durch Bestandsuntersuchungen beprobt. **Die Kosten der Untersuchungen sind zur Gänze vom Tierhalter zu tragen.**
- Ausmerzung serologisch/klinisch positiver Tiere (Vorlage der Schlacht- oder Entsorgungsbestätigung beim TGD) innerhalb von 6 Monaten. Bis dahin sind die positiven Tiere von den negativen Tieren zu trennen. Durchführung der angeordneten weiteren Untersuchungen. Die Kosten der Untersuchungen (Laborkosten) werden entsprechend den jeweils gültigen Tiergesundheitsprogrammen des Tiergesundheitsdienstes Burgenland gefördert.

Zudem müssen die vorgegebenen Hygienemaßnahmen eingehalten und umgesetzt werden. Werden die Programmvorgaben nicht eingehalten (vorgegeben Untersuchungen, Vorlage der Schlacht- und Entsorgungsbestätigungen) behält sich der TGD das Recht vor, die im Rahmen des Sanierungsverfahrens angefallenen Kosten zurückzufordern.

Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien zu unterfertigen.

X

Datum und Unterschrift Tierhalter

X

Gegenzeichnung Geschäftsstelle TGD-B